



Öffentliche Bekanntmachung

der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 34

Gemäß § 33 Abs. 4 LKWG wird hiermit das Wahlergebnis im o.g. Wahlkreis bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 34 Vorpommern-Rügen V wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	27.813
Wähler:	16.346
Ungültige Erststimmen:	406
Gültige Erststimmen:	15.940

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Benedict, Norbert	SPD	3.566
Lenz, Burkhard	CDU	4.445
Brie, Andreas	DIE LINKE	2.392
van Schie, Sebastian	GRÜNE	708
Heise, Sven	FDP	860
Wildt, Bernhard	AfD	3.969

Ungültige Zweitstimmen: 328

Gültige Zweitstimmen: 16.018

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	4.057
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3.380
DIE LINKE	DIE LINKE	2.131
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	671
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	270
Freie Demokratische Partei	FDP	680
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	64
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	167
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	53
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	67
Achtsame Demokraten	Die Achtsamen	146
Allianz für Fortschritt und Aufbruch	ALFA	44
Alternative für Deutschland	AfD	3.988
Bündnis C – Christen für Deutschland – AUF&PBC	Bündnis C	16
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	27
FREIER HORIZONT		40
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	217

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass **Herr Burkhard Lenz** die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 34 Vorpommern-Rügen V gewählt ist.

Nach § 34 LKWG tritt der Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag nicht ein, wenn der Gewählte binnen einer Woche nach öffentlicher Bekanntmachung erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl erfolgt in der am 19. September 2016 erscheinenden Ausgabe des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin zu erheben.

Stralsund, 9. September 2016

gez. **W. Hirtschulz**
(Kreiswahlleiter)